



Frauen wollen mehr als ein Dach über dem Kopf...

Positionspapier des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SkF) zur Wohnungspolitik aus Frauenperspektive

Einleitung

Als Frauenfachverband der freien Wohlfahrtspflege mit den Schwerpunkten Gewaltschutz, Schwangerschaftsberatung und Frühe Hilfen, Kinder- und Jugendhilfe und Allgemeine Sozialberatung nehmen wir mit diesem Papier Stellung zur Wohnungspolitik aus der Perspektive von Frauen und Familien in besonderen Lebenslagen.

Bundesweit ist der SkF mit 135 Ortsvereinen vertreten. In unseren Fachdiensten vor Ort ist der aktuelle Mangel an bezahlbarem und geeignetem Wohnraum unmittelbar greifbar. Denn vielfach können die Hilfen für Frauen und ihre Kinder z.B. im Frauenhaus oder einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung nur deshalb nicht erfolgreich zu Ende geführt werden, weil die Frauen mit ihren Kindern keinen geeigneten Wohnraum finden, um ein eigenständiges Leben zu führen. Wie stark Kinder- und Jugendliche von beengten und/oder schlechten Wohnverhältnissen betroffen und gefährdet sind, haben die Erfahrungen der Pandemie nochmals sehr deutlich gemacht. Auch in der Schwangerschaftsberatung ist der Wohnungsmangel ein großes Thema, da viele Ratsuchende in beengten Verhältnissen leben und keinen ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum für die wachsende Familie finden. In der allgemeinen Sozialberatung mehren sich die Fälle, in denen alleinstehende, von Altersarmut betroffene Frauen ihre Mieten nicht mehr zahlen können. Mittlerweile dominiert das Thema Energieschulden die Arbeit in der Schuldner:innenberatung. Große Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt haben auch geflüchtete Frauen, Frauen in Trennungssituationen, Frauen, die nach einer Freiheitsstrafe eine Wohnung suchen und Frauen mit psychischen Erkrankungen, die Wohnraum mit einem niedrighwelligen Zugang zu Betreuungsangeboten benötigen. Auch junge Frauen (und Männer) die als Volljährige aus der stationären Jugendhilfe entlassen werden, haben wenig Chancen auf dem Wohnungsmarkt.

Deshalb begrüßen wir sehr, dass die neue Bundesregierung jedes Jahr den Bau von 400.000 neuen Wohnungen unter Einbezug von 100.000 öffentlich geförderten Wohnungen plant. Uns ist dabei sehr wichtig, dass hier auch Wohnprojekte entstehen, in denen Frauen und Familien in belastenden Lebenssituationen, ggf. mit Unterstützungsbedarf, ein neues Zuhause in einem stärkenden sozialen Umfeld finden können. Diese Gruppen sollten daher in den geplanten Programmen des sozialen Wohnungsbaus besondere Berücksichtigung finden. Denn Wohnraum und das Wohnumfeld sind mit entscheidend dafür, ob Menschen Wege aus Armut und Existenznot finden können.

Im Koalitionsvertrag hat die neue Bundesregierung festgestellt:

„Wohnen ist ein Grundbedürfnis und so vielfältig wie die Menschen. Wir werden das Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral, nachhaltig, barrierearm, innovativ und mit lebendigen öffentlichen Räumen gestalten. Dabei haben wir die Vielfalt der Rahmenbedingungen und Wohnformen und individuellen Bedürfnisse der Menschen in ländlichen und urbanen Räumen im Blick.“ (Koalitionsvertrag Z. 2921-2923)

Der SkF will mit diesem Positionspapier auf Bundesebene, Länderebene und in den Kommunen einen Beitrag dazu leisten, wie die im Koalitionsvertrag festgelegten Ziele und die Überwindung der Obdachlosigkeit bis 2030 erreicht werden können. Das Papier richtet sich dabei nicht nur an die politischen Entscheidungsträger*innen im Bund, in Ländern und Kommunen, sondern auch an die Verantwortlichen in den Wohnungsbaugesellschaften und



der Immobilienwirtschaft. Der SKF spricht explizit auch die Kirchen an, die aktuell wegen sinkender Einnahmen vermehrt Liegenschaften umnutzen oder verkaufen.

Aktuelle Situation: Ursachen und Auswirkungen von tatsächlicher und drohender Wohnungslosigkeit

Die Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten und der tatsächlich wohnungslosen Personen in Deutschland steigtⁱ. Der Anteil der Frauen unter den Wohnungslosen steigt auf geschätzt ein Drittel der Betroffenen und damit steigt auch der Anteil der Kinder, die wohnungslos sind.ⁱⁱ Bei den 18-25-Jährigen ist der Anteil der Frauen besonders hoch. Hinzu kommt ein wachsender Anteil wohnungsloser geflüchteter Menschen, die nach ihrer Anerkennung als Flüchtlinge keine Wohnung finden. In dieser Gruppe ist der Anteil der Kinder unter den Wohnungslosen mit mehr als einem Drittel der Betroffenen besonders signifikant.

Ursachen für drohende Wohnungslosigkeit von Frauen sind vor allem die bundesweit fehlenden bezahlbaren und adäquaten Wohnungen. Frauen finden selbst mit Unterstützung durch das Hilfesystemⁱⁱⁱ in belastenden Lebenssituationen keine für sie passenden und bezahlbaren Wohnungen bzw. verlieren diese und können keine neuen Wohnungen finden.

Auslöser für drohende Wohnungslosigkeit sind:

Verschuldung und Mietrückstände

Alleinerziehende und alleinstehende Frauen können steigende Mieten und vor allem die stark gestiegenen Energiekosten nicht mehr zahlen, wenn sie z. B. im Niedriglohnbereich arbeiten, in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sind oder wegen mangelnder Betreuungsangebote in Teilzeit arbeiten müssen. Genauso betroffen sind alleinstehende Frauen mit geringen Alterseinkünften und im ALG II-Leistungsbezug, bei dem ihre Wohn- und Energiekosten nicht vollständig übernommen werden und Frauen, die aufgrund von Krankheiten und Behinderungen nicht mehr erwerbstätig sein können. Sie sparen entweder in anderen Bereichen, um die Mieten und Nebenkosten aufbringen zu können, oder verschulden sich.

Beendigung stationärer Unterbringung/Hilfen

Besonders schwer ist es für Frauen, die nach einem Aufenthalt in Einrichtungen des Hilfesystems wieder ein eigenständiges Leben in einer eigenen Wohnung führen möchten. Das betrifft Frauen, die nach einem Aufenthalt in der stationären Jugendhilfe, der Psychiatrie, in einem Frauenhaus, in einer Mutter/Vater-Kind Einrichtung oder nach der Anerkennung als Geflüchtete eine geeignete Wohnung benötigen. Diese Frauen sind nahezu chancenlos auf dem Wohnungsmarkt. Die Hilfemaßnahmen werden von den Kostenträgern beendet und die Frauen unter Umständen sogar in die Obdachlosigkeit entlassen.^{iv} Besonders schwer trifft es Frauen, die nach einer Haftstrafe eine Wohnung suchen.



Schwangerschaften, Familien mit vielen Kindern und geringem Einkommen^V

Schwangerschaft und Geburt verändern das Leben von Paaren und Alleinerziehenden mit Kindern gravierend. Neben der Freude über das neue Leben, erfahren viele schwangere Frauen und (werdende) Familien, dass wegen der fehlenden Betreuungsmöglichkeiten für das Kind das Einkommen sinkt. Mit nur einem Einkommen bzw. Transferleistungen und als wachsende Familie bleiben auf dem Wohnungsmarkt wenig Chancen, eine größere Wohnung zu finden. Ohne geeigneten Wohnraum ist der Start in das Familienleben von Beginn an mit besonderen Belastungen verbunden.

Beengte Wohnungen in schlechtem Allgemeinzustand und mit schlechter sozialer Infrastruktur im Umfeld

Wenn Eltern nicht (mehr) für ihre Kinder sorgen können und junge Menschen außerhalb ihrer Familie untergebracht werden, gibt es meist vielfältige Ursachen. Beengte Wohnverhältnisse, Wohnungen in schlechtem Allgemeinzustand und/oder mit fehlender Infrastruktur im Sozialraum tragen dabei wesentlich zur Überforderungen von Elternteilen bei. Dies kann in eine drohende oder akute Kindeswohlgefährdung münden. Mit Blick auf Kinder in Pflegefamilien fällt auf, dass ihre leiblichen Mütter mehrheitlich alleinerziehend und im SGB II Bezug sind. Die Bedarfe für Hilfen zur Erziehung sind also (auch) ein Armutsphänomen.

Gewalterfahrungen/Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt oder die Trennung von Partner:in kann für Frauen ein weiterer Auslöser für den Verlust der Wohnung sein. Sowohl junge Frauen, die den gewaltgeprägten Lebensumständen in ihren Herkunftsfamilien entkommen möchten, als auch Frauen, die in einer Partnerschaft von Gewalt bedroht sind, fehlt es an alternativen dauerhaften Wohnmöglichkeiten. In Trennungssituationen gilt nach wie vor häufig, dass der Mann als Mietvertragsnehmer in der Wohnung bleiben kann und die Frauen, meist mit den Kindern, eine neue Wohnung suchen müssen oder aber die Miete in der ursprünglichen Wohnung nicht alleine aufbringen können.

Folgen von Wohnungslosigkeit bei Frauen

Wohnungslosigkeit hat für Frauen und ihre Kinder enorme psychische und gesundheitliche Risiken. Allerdings gibt es bis heute keine gesicherten Daten zur Wohnungslosigkeit in Deutschland. Bei wohnungslosen Frauen ist dabei die Dunkelziffer besonders hoch, da sie seltener offen sichtbar auf der Straße leben und/oder in der Wohnungsnotfallhilfe auftauchen. Da es nicht ausreichend Angebote speziell für Frauen gibt, sind sie leicht Gewalt ausgesetzt. Vielen gelingt es, (zunächst) bei Bekannten und Verwandten unterzuschlüpfen. So aber geraten sie häufig in Abhängigkeiten und riskieren sexuelle Ausbeutung und erneut Gewalterfahrungen. Dies gilt in besonderer Weise für junge volljährige Frauen, die aus den Hilfen zur Erziehung fallen (Care Leaver).

Besonders gravierend ist der Verlust der Wohnung für Frauen mit Kindern. Gerade sie nehmen Hilfe und Beratung oftmals frühzeitig in Anspruch, um den Verlust der Wohnung zu vermeiden. Aus Angst, die Kinder zu verlieren, scheuen sie sich jedoch zum Teil bei akuter



Wohnungslosigkeit, Beratung in Anspruch zu nehmen. Wird ihnen keine adäquate Notunterkunft zugewiesen, kann es passieren, dass das Jugendamt die Kinder in Obhut nimmt.

Deshalb fordert der SKF:

Wohnungspolitik muss Wohnungslosigkeit verhindern und deutlich mehr leisten als nur die Unterbringung in (Sozial-)Wohnungen. Wohnungspolitik muss die soziale Infrastruktur und die besonderen Bedarfe von Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen mitdenken. Dazu gehört auch eine kommunale Politik, die den Ausbau und Erhalt des öffentlichen Raumes und sozialer Infrastruktur fördert.

Im Einzelnen bedeutet das:

Die Förderung von Modellprojekten

- Besondere Wohnprojekte für Frauen und Familien; zu Beginn auch unabhängig vom Einkommen. In partizipativen Prozessen könnten neue gemeinschaftliche generationenübergreifende Wohnformen geschaffen werden, die sowohl den Bedarfen der steigenden Zahl älterer alleinstehender Frauen als auch Alleinerziehender gerecht wird. Es braucht die Möglichkeit, für Frauen in den unterschiedlichsten Lebenslagen selbst Wohnprojekte mit entwickeln zu können. Hierzu müssen neue Fördermöglichkeiten für die Entwicklung gemeinschaftlicher Wohnprojekte geschaffen werden. Das schließt die Förderung gemeinschaftlich genutzter Flächen im Innen- und Außenbereich im sozialen Wohnungsbau ein.
- Beim Wohnungsbau für besonders belastete Zielgruppen müssen Kosten für die Betreuung und soziale Arbeit im Quartier gleich mitgedacht werden (Personal, Gemeinschaftsräume, Flächen), so dass diese nicht für jede Bewohner:in separat beantragt werden muss. Es braucht neue Modelle für betreutes Wohnen im Anschluss an Hilfemaßnahmen.
- Insgesamt müssen neue Zusammenhänge von SGB IX, SGB VIII und SGB XII und Wohnungsbau entwickelt werden. Hilfen für psychisch kranke Menschen mit Anspruch auf Unterstützung nach SGB IX und der Wohnungslosenhilfe müssen zusammen gedacht werden.^{vi}
- „Housing First“ für Frauen ist eine bewährte Methode, um Frauen aus der Wohnungslosigkeit direkt in ein eigenes Mietverhältnis zu vermitteln und ihnen gleichzeitig ein freiwillig anzunehmendes Beratungsangebot anzubieten. Diese Kombination ermöglicht Frauen dauerhaft eine gelingende Lebensweise und verhindert Obdachlosigkeit nachhaltig.

Kommunale Wohnungspolitik

- Es muss so gebaut werden, dass keine neuen Ghettos entstehen und attraktiver Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen in attraktiven Umgebungen und mit guter Anbindung an die Infrastruktur geschaffen wird. Dazu gehört auch Gemeinwesenarbeit im Quartier und Zugang zu Beratung. Öffentliche Räume müssen so gestaltet



sein, dass sich alle sicher darin bewegen können und sie Anreize zu Begegnung und Kommunikation schaffen.

- Kommunen müssen eine Politik verfolgen, die den Leerstand von Wohnraum vermeidet, die Attraktivität von Belegung und Nutzung bestehender und alter Bausubstanz unterstützt und die Möglichkeit von Zweit- und Drittwohnungen (z.B. Ferienwohnungen) hinterfragt und einschränkt.
- In den Kommunen sollte proaktiv Wohnraumvermittlung^{vii} und die Kooperation von Wohnungswirtschaft und sozialer Arbeit gefördert werden. Hier könnte z.B. der Tausch von Wohnungen zwischen jüngeren und älteren Menschen begleitet werden, die in zu großen bzw. wenig adäquaten Wohnungen oder Häusern leben, oder Immobilienbesitzer bei der Vermietung an benachteiligte Gruppen (Geflüchtete, Alleinerziehende etc.) unterstützt werden. Es gilt hier Anreize für Lösungen im Bestand zu schaffen (s.o.).
- Städte sollen kommunale Flächen für Wohnprojekte und sozialen Wohnungsbau vorhalten^{viii}. Bei Neubauten muss auf Gemeinschaftsflächen im Innen- und Außenbereich geachtet werden. Auch die Kirchen sind hier gefordert, ihre Immobilien und Liegenschaften für solche Projekte einzusetzen.

Wohnungslosigkeit verhindern

- Das oberste Ziel bleibt, Wohnungslosigkeit zu verhindern. Es braucht flächendeckend Fachstellen für eine zugehende und vernetzende Prävention bei drohender Wohnungslosigkeit, die sowohl den Mieter:innen als auch Vermieter:innen niedrigschwellige Beratung anbieten. Die Mitarbeitenden dieser Fachstellen können vor einer Kündigung auf die Mieter:innen zugehen und Lösungen für die Mietrückstände suchen^{ix}.
- Solange der Wohnungsmarkt so angespannt ist, muss Wohnraum während Hilfemaßnahmen (Sucht, Psychiatrie, Clearing in Mutter/Vater-Kind Einrichtungen etc.) ggf. auch länger als sechs Monate erhalten werden können, wenn es sinnvoll ist, dass Frauen und Familien langfristig in die alte Umgebung zurückkehren^x. Die Kosten einer längeren Unterbringung in einer Einrichtung sind im Zweifel teurer als die Zahlung der Miete.
- Über die aktuellen Zuschläge bei Wohngeldbezug hinaus müssen Haushalte mit niedrigem Einkommen (auch wenn sie nicht im Wohngeldbezug sind), Haushalte im Wohngeldbezug und in der Grundsicherung vor Überschuldungen durch steigende Energiekosten für Heizung und Strom geschützt werden.

Menschenrechte und Kindeswohl im Wohnungsnotfall wahren

- Das Menschenrecht auf Wohnen^{xi} bedeutet die Verpflichtung des Staates zur Unterbringung dort, wo die Menschen leben. Auch auf dem Land müssen flächendeckend Unterkünfte und Wohnungen im Fall einer Ordnungsrechtlichen Unterbringung vorhanden sein. Es kann nicht auf Großstädte oder die letzte Meldeadresse verwiesen werden.
- Diese Unterkünfte müssen für Frauen und ihre Kinder bewohnbar sein und die Versorgung mit dem täglichen Bedarf ermöglichen. Sie müssen diskriminierungs-



und barrierefrei zugänglich sein und müssen so liegen, dass Zugang zur sozialen Infrastruktur gegeben ist. Für Kinder muss z.B. ein Schulbesuch möglich sein.

- Die staatliche Verpflichtung zum umfassenden Schutz vor Gewalt nach der Istanbul Konvention bezieht sich auch auf Frauen im Wohnungsnotfall. Das bedeutet eine verpflichtende Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in den Hilfestrukturen für Wohnungslose und eine Geschlechtertrennung (w/m/d) sowie Schutzräume bei der Unterbringung.
- Im Wohnungsnotfall darf eine Inobhutnahme der Kinder nie deshalb geschehen, weil es keinen angemessenen Wohnraum für die Kinder gibt. Dieser muss der Familie angemessen und wohnortnah zur Verfügung gestellt werden, so dass die Kinder weiter zur Schule und in die Kita gehen können und ggf. Erwerbsarbeit weiter ausgeübt werden kann.

Dortmund, 26.01.2022

ⁱ Vgl.Engelmann; Mahler; Follmar-Otto: Von der Notlösung zum Dauerzustand. Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung wohnungsloser Menschen in Deutschland. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin 2020 S. 15

ⁱⁱ Eine bundesweite Statistik zur Zahl der wohnungslosen Menschen gibt es bisher nicht. Erst Anfang 2022 wird erstmals eine bundesweite Erhebung durchgeführt. Die Daten beruhen auf Hochrechnungen und und Schätzungen z.B. der BAG W. vgl. ebd.13f

ⁱⁱⁱ Einige SkF Ortsvereine haben bereits Immobilienmakler:innen eingestellt. Aber auch diese können für Ihre Klient:innen keine Wohnungen finden.

^{iv} Mitarbeiter:innen der Mutter/Vater Kind Einrichtungen des SkF berichten übereinstimmend von Entlassung der Mütter in Obdachlosigkeit nach Trennung vom Kind.

^v Schwangere werden z.T. nur deshalb in eine Mutter/Vater Kind Einrichtung eingewiesen, weil sie keine Wohnung haben und in ihrer ursprünglichen Wohnung nicht bleiben können.

^{vi} z.B. Wohnkonzept Lebenshilfe, SkF Lingen

^{vii} z.B. Stadt Offenburg

^{viii} z.B. Konzeptvergabe Münster

^{ix} Vgl. Projekt „Endlich ein Zuhause“ NRW

^x §7 Absatz 4 SGB II

^{xi} Vgl. Engelmann; Mahler; Follmar-Otto: Von der Notlösung zum Dauerzustand. Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung wohnungsloser Menschen in Deutschland. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin 2020, S. 21ff